
Katalog zur kurzfristigen Hilfe aufgrund der Corona-Krise

1. Arbeitgeber: Antrag auf Kurzarbeitergeld (KUG)

- Registrierung: www.arbeitsagentur.de/services-unternehmen
- Vergabe der Kundennummer erfolgt
- Allerdings: persönlicher Anruf zur Verifizierung nötig
- Anzeige Arbeitsausfall (siehe PDF-Dokument) ist auszufüllen und zusammen mit einer Kopie der Gewerbeanmeldung sowie einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Einführung von KUG an die zuständige Arbeitsagentur postalisch zu senden oder persönlich zu übergeben
- Ggf. möglich auch (bitte im Telefonat erfragen) dies per E-Mail zu senden: zentrale@arbeitsagentur.de
- Die Anzeige ist an uns weiterzuleiten, wie nehmen den Antrag vor

2. Stundungsanträge für laufende Steuerzahlungen/Herabsetzungsanträge

- Die Finanzverwaltung wird sehr großzügig mit Stundungsanträgen umgehen
- Aufgrund von Umsatzeinbußen ist bei den meisten ein geringeres Einkommen zu erwarten, so dass Herabsetzungsanträge der laufenden Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen ratsam sind
- Sprechen Sie uns gerne in diesen Fällen an – wir haben bereits sehr viele gute Beispiele, bei denen die Finanzverwaltung schnell und unkompliziert handelt

3. KfW-Mittel zur Überbrückung beantragen

- Sprechen Sie ihre Hausbank an, diese wird Ihnen die Anträge hierfür übersenden
- Für die Anträge füllen wir Ertragsvorschauen/Liquiditätsplanungen aus und liefern die geforderten Unterlagen (Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Jahresabschlüsse, etc.)

4. Soforthilfen des Landes/des Bundes

- Noch ist nicht überall klar, wie hier verfahren wird und das Antragswesen im Einzelnen aussieht – wir halten uns aber auch auf dem Laufenden
- Verweis: <https://www.hk24.de/produktmarken/startseite-alt/coronavirus/finanzielle-soforthilfen-4737170#titleInText5>

5. Anträge auf Ersatz der Betriebsausgaben

- Bei Betriebsschließungen durch Anordnung vom Gesundheitsamt ist der Antrag auf Ersatz von Betriebsausgaben möglich (§ 56 Infektionsschutzgesetz) – in wie weit das geht, muss im Einzelfall geprüft werden

6. Derzeit in Prüfung

- Stundung der Sozialversicherungen
- Stundung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Selbständige/Gewerbetreibende

7. Praktisches

- Stellen Sie Ihr Unternehmen hinsichtlich der Betriebsausgaben auf den Prüfstand: welche Ausgaben sind notwendig/welche entbehrlich, wo können ggf. weitere Einnahmen erschlossen werden (zB Gastronomie: Umstellung auf „Ausser-Haus-Verkauf“)
- Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter über Mietstundungen ggf. –erlässe, mit Ihren Lieferanten über längere Zahlungsziele, etc.

Denken Sie daran: Wir sitzen alle im selben Boot und müssen uns stützen und helfen, damit es nach der Krise weitergehen kann. Dazu gehört auch gegenseitiges Verständnis, um welches wir auch bitten, da wir auch vor diese neue Situation gestellt sind: Mehr und vor allen Dingen belastendere Arbeit mit derzeit weniger Personal!

Lassen Sie uns alle lieb zueinander sein – so werden wir das auch schaffen!

Bleiben Sie gesund und optimistisch!

Ihr Team vom Büro Uszkureit & Nöhr